

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge. Diese Bedingungen gelten durch die Auftragserteilung oder spätestens mit Entgegennahme der Ware oder der Leistung als angenommen. Mündliche Abreden werden nur durch ausdrückliche Vereinbarung und nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unser Angebot ist freibleibend. Mit der Annahme des Angebotes oder durch Unterzeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und die zur Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet, Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber weiterberechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum des Auftragnehmers.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle vertraglich geschuldeten Beträge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu zahlen, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Zahlungstermin bestimmt ist. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit dem Vertragsabschluss wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung bzw. der Beendigung des Vertrages.

4.3. Die Entgegennahme von Versicherungsscheinen, insbesondere Sterbegeldversicherungen oder anderen Wertdokumenten und die Geltendmachung der Versicherungsleistung oder sonstigen Ansprüchen gegenüber Versicherungen oder Dritten geschieht ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers und stellt noch keine Erfüllung der Auftragverbindlichkeiten dar (Leistung erfüllungshalber).

4.4. Im Falle einer Auszahlung von Versicherungsleistungen direkt an den Auftragnehmer ist dieser berechtigt seine vertraglichen Forderungsansprüche mit den entgegengenommenen Geldern zu verrechnen. Soweit nach Verrechnung ein Überschuss vorhanden ist, wird dieser an den Auftraggeber ausgezahlt.

4.5. Besteht zu Gunsten des Auftraggebers ganz oder teilweise kein Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme oder sonstiger Leistungen, so bleibt der Zahlungsanspruch gegen den Auftraggeber in voller Höhe oder in Höhe des Differenzbetrages bestehen. Der Auftraggeber hat den Betrag nach Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.

4.6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderungsansprüche aus dem Vertragsverhältnis an einen Dritten abzutreten. In diesem Falle sind Zahlungen ausschließlich an den Dritten zu leisten.

4.7. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers für ihn zumutbar sind.

4.8. Bei Beantragung der Kostenübernahme nach dem Bundessozialhilfegesetz ist der Auftraggeber verpflichtet, umgehend für die Vorlage aller dafür notwendigen Unterlagen zu sorgen und diese dem zuständigen Sozialhilfeträger zur Verfügung zu stellen. Leistungen, deren Kosten durch den Sozialhilfeträger nicht gedeckt werden, können nur gegen Vorkasse durchgeführt werden.

5. Bonität

Mit Erteilung des Bestattungsauftrages ermächtigt der Auftraggeber das Bestattungsinstitut ausdrücklich, die Bonität des Auftraggebers zu überprüfen. Im Falle einer negativen Auskunft kann das Bestattungsinstitut frist- und formlos vom Vertrag zurücktreten.

6. Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Der Auftraggeber hat während des Verzuges einen Verzugszins zu zahlen. Die Verzugszinsen betragen derzeit 4,5 Prozent über den jeweiligen Basiszinssatz p.a.. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens (z.B. Mahn- und Inkassokosten) bleibt vorbehalten. Im Falle eines höheren Verzugssschadens hat der Auftraggeber die Möglichkeit uns nachzuweisen, dass ein Verzugssschaden überhaupt nicht oder ein geringerer Verzugssschaden entstanden ist.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sich sein Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis ergibt.

- 8. Gewährleistung**
Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Frist von zwei Wochen seit der Beisetzung der Urne oder des Sarges schriftlich anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist gegen uns ein Jahr.
- 9. Widerrufsbelehrung**
- 9.1. **Widerrufsrecht**
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Bestattungsvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bestattungsinstitut Moeller-Friedrich GmbH, Blomberger Straße 41, 32756 Detmold, Fax 05231-390868) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Anlauf der Widerrufsfrist absenden.
- 9.2. **Folgen des Widerrufs**
Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 10. Datenschutzerklärung**
Daten werden von uns im Rahmen der Abwicklung und Verwaltung vergangener, aktueller und zukünftiger Bestattungsaufträge und -anfragen erhoben und gespeichert. Persönliche Daten werden an Dritte weitergeleitet, sofern dies für die Abwicklung der Bestattung notwendig ist. Auf schriftlichen Antrag können die personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit sie nicht fiskalisch relevant sind.
- 11. Haftung**
- 11.1 Der Auftragnehmer haftet für Schadenersatzansprüche nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt auch bezüglich der Haftung für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 11.2 Unabhängig vom Rechtsgrund wird die Haftung des Auftraggebers auf die Höhe des nach dem Vertragsverhältnis geschuldeten Geldbetrages beschränkt.
- 11.3 Mitfahrten zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen, wie auch sämtliche sonstigen Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Auftragnehmers für entstandene Schäden wird dabei ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.
- 12. Erfüllungsort und Rechtskraft**
Erfüllungsort ist der Sitz des Bestattungsinstitutes Moeller-Friedrich GmbH in Detmold. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, Detmold. Für den Fall, dass der Wohnsitz des Auftraggebers zum Zeitpunkt oder im Zeitraum nach der Klageerhebung außerhalb des Geltungsbereiches des Deutschen Rechtes liegt bzw. dorthin verlegt wird, gilt als Gerichtsstand Detmold.
In allen Rechtsangelegenheiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13. Änderungen und Ergänzungen**
Sollten einzelne Bestimmungen der Bestattungsverträge oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berühren diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Widersprechen Bestandteile der Verträge oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehenden oder künftigen Regelungen gesetzlicher Vorschriften oder geltenden Recht, so gilt für diese automatisch die Rechtsprechung des Gesetzgebers.